

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5532-01	Termin 19.03.2020	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
19.03.2020	Schulausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Umsetzung des Förderprogramms "Digitalpakt".

Sachdarstellung

Mit der Beschlussvorlage B/16/5299-01 wurden dem Rat der Stadt in der Sitzung am 16.12.2019 das Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalpakt und die Darstellung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen des Digitalpaktes über das Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020 vorgelegt. Der Rat der Stadt hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt. Das Konzept mit Ergänzungen zur Projektorganisation und aktualisierten nächsten Schritten wird diesem Sachstandsbericht als Anlage beigelegt.

Nachfolgend werden das bisherige und das geplante weitere Vorgehen dargestellt.

Bisheriges Vorgehen

Im Januar 2020 wurde zur Umsetzung der geplanten Neuvernetzungen der Schulgebäude in Abstimmung mit der Schulverwaltung und Schulaufsicht für jeden Stadtteil eine erste Schule zur Planung und Umsetzung ausgewählt. Diese drei Schulen befinden sich in Stadtteilen mit sozialen Stadtprojekten. Zusätzlich hat bei der Auswahl auch der Sozialindex der Schulen (Schulausschuss 14.03.2018, Drucksache M/16/3402-01, nichtöffentlicher Teil Schulausschuss) eine Rolle gespielt. Alle drei Schulleiterinnen sind über das Projekt informiert und begrüßen die Umsetzung an ihrem Schulstandort.

Bereichsleiter Bereich 4-4 / IT	Beigeordneter	Beigeordneter	
van Benthem	Jehn	Schmidt	
Datum 05.03.2020	Datum 05.03.2020	Datum 05.03.2020	
* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:	
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat	[]
		Gleichstellungsstelle	[]

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5532-01	Termin 19.03.2020	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Ziel hierbei ist, eine möglichst zeitnahe Realisierung der Vernetzungsarbeiten zu gewährleisten, um schnell erste Erfahrungen mit der geplanten, strukturierten Neuvernetzung inkl. WLAN zu sammeln sowie die Förderantragsprozeduren zu proben. Daher wurde der Fokus auch auf Grundschulen und zunächst nicht auf die größeren und damit deutlich aufwendigeren weiterführenden Schulen gelegt.

Die ersten Schulen sind

- Steinbrinkschule für Sterkrade
- Brüder-Grimm-Schule für Alt-Oberhausen
- Erich-Kästner-Schule für Osterfeld

Im Rahmen eines Kick-Off-Termins am 04.02.2020 zur Umsetzung des Großprojektes „Digitale Schule Oberhausen“ wurden unter Beteiligung der für Schulen und IT zuständigen Beigeordneten, der Schulverwaltung, der Schulaufsicht, des Bildungsbüros, der IT, des Strategischen Immobilienmanagements der Stadt, der Pressestelle sowie dem Baumanagement der OGM u.a. der Projektaufbau erarbeitet und die Projektverantwortlichen benannt.

Im Anschluss daran sind im Februar 2020 die Vor-Ort-Termine an der Brüder-Grimm sowie der Steinbrinkschule zur Detailabstimmung der durchzuführenden Vernetzungsarbeiten auf Basis des erarbeiteten technischen Umsetzungskonzeptes durchgeführt worden. Der Termin an der Erich-Kästner-Schule wurde am 05. März 2020 vollzogen. Das technische Umsetzungskonzept wird über das Baumanagement der OGM an die Elektrofachfirmen weitergeleitet, damit ein einheitlicher Kenntnisstand gewährleistet ist und ein einheitlicher technischer Standard gewährleistet werden kann. Zudem wird der OGM mitgeteilt, dass dieses technische Umsetzungskonzept bei jeglichen Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen an den Oberhausener Schulen zu berücksichtigen ist. Die im Rahmen der Neuvernetzung erforderlichen aktiven Komponenten (Access-Points, Switches, etc.), werden von der städtischen IT beschafft. Hierbei wird der Fokus auf den Einsatz von möglichst langlebigen, wenig wartungsintensiven und durchgängig gigabitfähigen Komponenten gelegt.

Auch die Vernetzungsarbeiten an den bereits laufenden Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen wie z.B. am ehemaligen Hauptschulstandort Eisenheim (künftig Robert-Koch-Schule), der Schule an der Hagedornstraße (Dependance im Gebäude der ehemaligen Ottfried-Preußler-Schule) sowie der Anbau an der Steinbrinkschule wurden im Rahmen von Ortsbegehungen im Februar 2020 begutachtet und sofern noch nicht vollzogen, die geplanten Ausführungen entsprechend kontrolliert. Durch bereits im Vorfeld mit dem damaligen Strategischen IT-Management der Stadt abgestimmten, standardisierten Vernetzungsarbeiten, wurden bei den genannten Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen die vorgesehenen Vernetzungsarbeiten entsprechend berücksichtigt. D.h. an der Schule an der Hagedornstraße (Dependance im Gebäude der ehemaligen Ottfried-Preußler-Schule), dem Anbau an der Steinbrinkschule sowie am künftigen Standort der Robert-Koch-Schule wurde / wird eine zukunfts- und gigabitfähige Gebäudevernetzung inkl. WLAN-Ausbau im Rahmen der Baumaßnahme installiert. Gleiches gilt für die bereits vollzogenen Vernetzungsarbeiten am ehemaligen Hauptschulstandort Alstaden und neuem Standort der Ruhrs Schule.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5532-01	Termin 19.03.2020	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Ebenfalls vorbereitet sind die für die ersten Schulen zu stellenden Förderanträge. Sobald die Kostenschätzung für die Vernetzungsarbeiten von der OGM vorliegt, werden die Förderanträge eingereicht. Dies wird noch im März 2020 erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Fördergeber ist mit einer Bearbeitungszeit von 6 - 8 Wochen zu rechnen.

Die Vernetzungsarbeiten an den drei ersten Schulen sollen dann in den Sommerferien 2020 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Weiteres Vorgehen

Wie dem beigelegten Konzept auf Seite 7 zu entnehmen ist, soll der Vernetzungsausbau der Schulgebäude möglichst synchron mit dem Breitbandausbau erfolgen. Der Submissionstermin zur europaweiten Ausschreibung für den Aufbau eines Glasfasernetzes ist erfolgt und es wurden zwei gültige Angebote abgegeben. Die Einreichung des Förderantrages für den Glasfaserausbau erfolgt im März 2020. Auch hier ist von einer Bearbeitungszeit seitens des Fördergebers von 6 – 8 Wochen auszugehen. Mit einem Förderbescheid ist mithin bis Ende April / Anfang Mai 2020 zu rechnen. Anschließend wird in dem Projekt „Glasfaserausbau“ gemeinsam mit dem ausgewählten Tiefbauunternehmen und den übrigen Projektbeteiligten anhand von Parametern wie

- bestehende Leerrohre
- Streckenlänge
- Sozialindex

die Reihenfolge der anzubindenden Schulstandorte, ausgehend von den beiden Hauptstandorten (Rathaus Oberhausen und Technisches Rathaus) festgelegt. Diese Reihenfolge soll dann auch maßgebend für die durchzuführenden Vernetzungsarbeiten in den Gebäuden sein.

Um bis zu diesem Zeitpunkt keine Zeit zu verlieren, werden bis zu der beschriebenen Erarbeitung der Reihenfolge der anzubindenden Schulstandorte, bereits erste weiterführende Schulen sowie weitere Grundschulen zur Abstimmung der Vernetzungsarbeiten begangen, um möglichst ein Beispiel für jede Gebäudegröße und -beschaffenheit mit einer konkreten Kostenplanung zu hinterlegen und auch bereits weitere Förderanträge stellen zu können. Ebenfalls wird ein tragfähiges Betriebs-, Wartungs- und Supportkonzept für den Betrieb der neuen Infrastruktur erarbeitet.

Allgemeine Information

Die Begehung eines jeden Schulstandortes ist trotz des vorhandenen, standardisierten technischen Einsatzkonzeptes u.a. aus folgenden Gründen zwingend erforderlich:

Die räumlichen Gegebenheiten sowie die vorhandenen Vernetzungsstrukturen an den unterschiedlichen Schulstandorten differieren derart, dass zur Errichtung eines zentralen Serverraumes und zur Implementierung von Etagenverteilern, eine Begehung jedes einzelnen Schulstandortes erforderlich ist. Zudem sind bei einer strukturierten Gebäudevernetzung neben den Unterrichtsräumen auch noch etwaige andere Räumlichkeiten zu berücksichtigen.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5532-01	Termin 19.03.2020	Schulausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Dies sind

- OGS-Räume
- Schulbibliotheken
- Lehrerzimmer
- Mensen (Online-Bezahlsysteme)
- Funktionsräume
- etc.

Diese Räume sind in Größe, Beschaffenheit und Anforderung an die Vernetzung so unterschiedlich, dass hierfür eine individuelle Detailabstimmung unter Einbindung der Schulleitung und der Fachfirmen unumgänglich ist. Dies wurde bei den Vor-Ort-Terminen an den drei ersten Schulen auch wie beschrieben und erfolgreich vollzogen.

Digitale Schule Oberhausen

Verwendung der Mittel aus dem Digitalpakt Schule NRW in Oberhausen



Der Digitalpakt Schule NRW eröffnet neue Möglichkeiten in der Finanzierung der schulischen Ausstattung mit digitaler Infrastruktur

Was ist der Digitalpakt Schule NRW?

- Durch die Bundesregierung wurde der Digitalpakt Schule beschlossen. Dieser wird durch die Landesregierung NRW im Digitalpakt Schule NRW umgesetzt.
- Die Förderrichtlinien sind zum 11.09.2019 veröffentlicht worden. Ebenso wurden die Förderbudgets auf die Kommunen in NRW verteilt. Hieraus ergibt sich ein Förderbudget in Höhe von 11.846.321€ für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Oberhausen.
- Zur Beantragung der Fördergelder muss ein Eigenanteil in Höhe von 10% erbracht werden. Dies kann aus den Mitteln des Programmes „Gute Schule 2020“ erfolgen. So ergibt sich ein Gesamtvolumen in Höhe von 13.162.578€.
- Alle Förderanträge sind durch den Schulträger zu stellen. Eine Bindung der Förderbudgets an einzelne Schulen in Trägerschaft der Stadt Oberhausen ist nicht vorgegeben.

Was ist förderfähig und was nicht?

Förderfähig

- **IT-Grundstruktur**
z.B. Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen, schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte
- **Digitale Arbeitsgeräte**
z.B. digitale Messwerterfassungssysteme, digitale Sensoren zur Erfassung und Auswertung von Messdaten, Platinen, Roboter, ...
- **Schulgebundene mobile Endgeräte**
z.B. Laptops, Notebooks und Tablets – maximal 20% der Fördermittel / 25.000€ je Schule
- **Regionale Maßnahmen**
z.B. zentrale Systeme zur Verbesserung der Lehr und Lernqualität oder Administration der digitalen Infrastruktur

Nicht Förderfähig

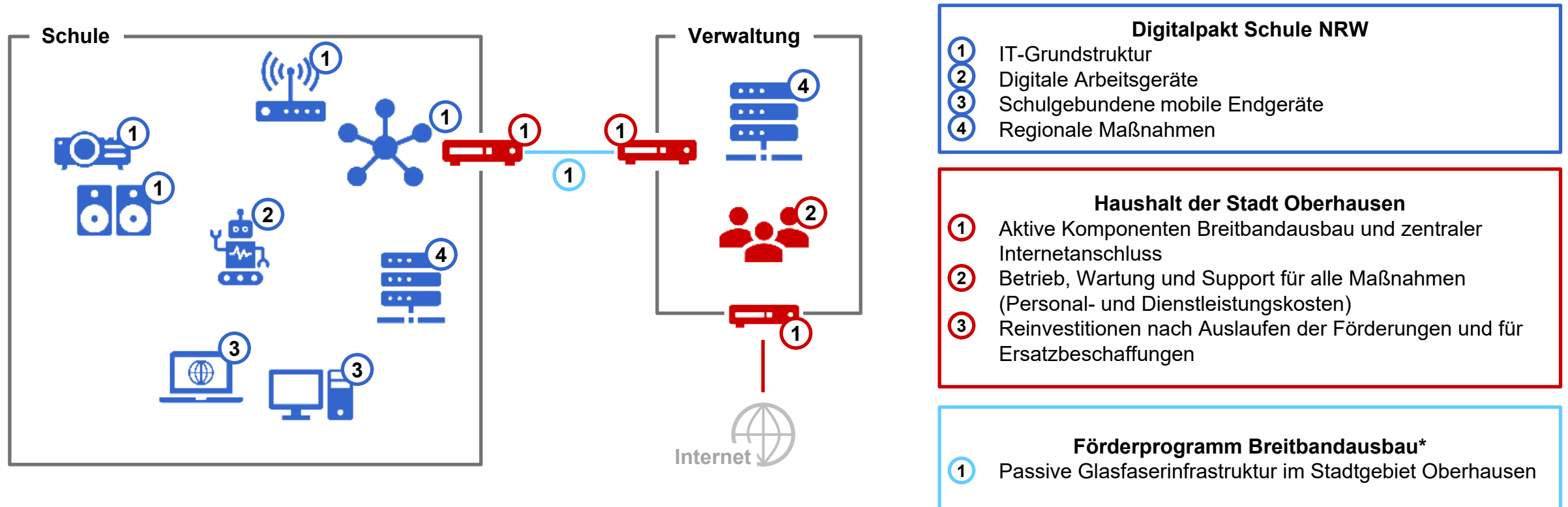
- **Wartung, Betrieb und Support** für die digitale Infrastruktur
- **Reinvestitionen** nach abgelaufener Nutzungsdauer der digitalen Infrastruktur

Was ist bei der Fördermittelbeantragung und –planung zu berücksichtigen?

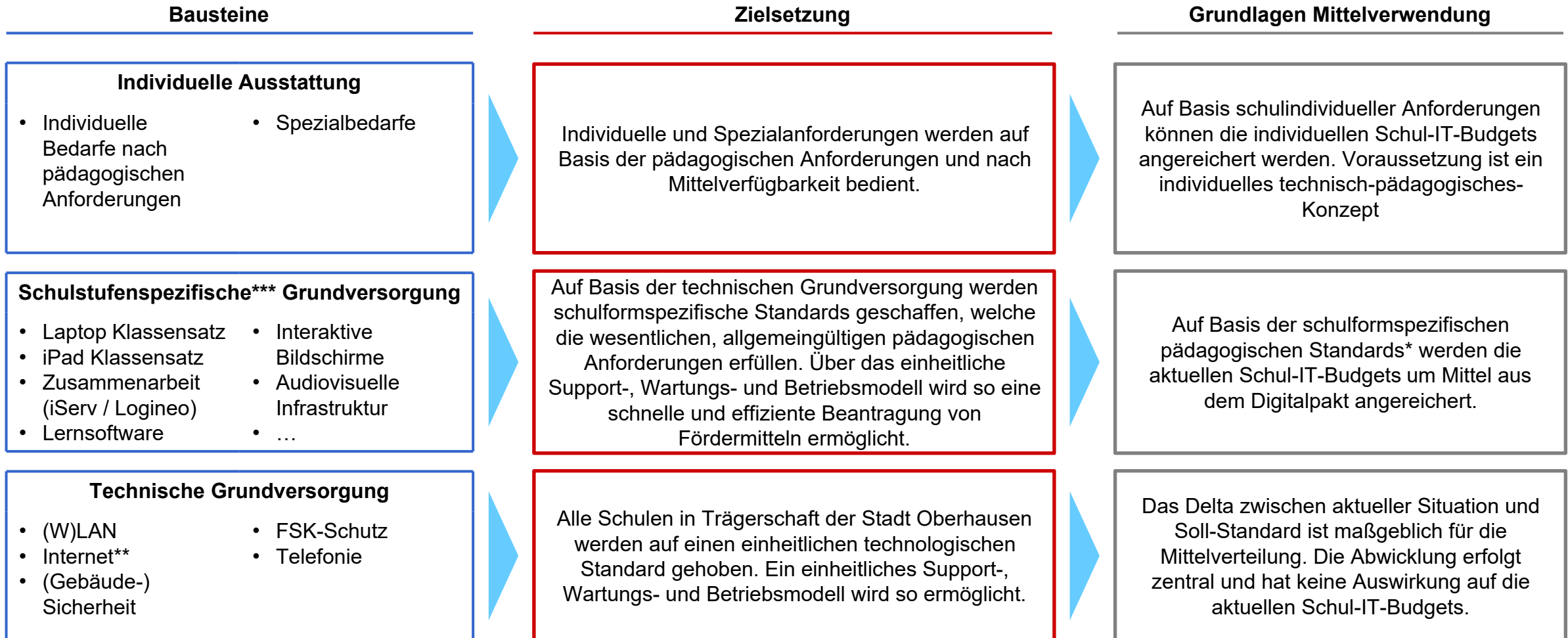
- Die Schulträger beantragen auf Basis der technisch-pädagogischen Einsatzkonzeptes, welches gemeinsam mit den Schulen entwickelt wird, die Fördermittel. Insbesondere für Maßnahmen der IT-Grundstruktur entfällt die Notwendigkeit einer pädagogischen Begründung.
- Anträge können durch den Schulträger auch mehrfach je Schule (z.B. zuerst IT-Grundstruktur, danach Digitale Arbeitsgeräte und mobile Endgeräte) erfolgen.
- Für bis zum 31.12.2021 eingegangene Anträge werden die Mittel des Förderbudgets bereitgestellt. Für alle Anträge ab dem 01.01.2022 entfällt die Bindung der Förderbudgets.



Der Digitalpakt Schule bettet sich ein in weitere Förderprogramme und bereits geplante Aktivitäten im Kontext Schule, erfordert aber auch weitere Mittel im städtischen Haushalt



Entlang verschiedener Bausteine wird die Mittelverwendung des Digitalpaktes Schule in Oberhausen unterschiedlich vorgenommen



*gemeinsame Erarbeitung zwischen Schulformen und IT ** nicht aus Digitalpakt finanziert

*** je nach pädagogischem Bedarf ist hier auch schulformbezogene Grundversorgung denkbar, dies wird im Rahmen der weiteren Ausarbeitung geprüft

Die technische Grundversorgung setzt auf einheitliche Standards zur Steigerung der Betreibbarkeit, Wartbarkeit und Zukunftssicherheit

Bausteine

Individuelle Ausstattung

- Individuelle Bedarfe nach pädagogischen Anforderungen
- Spezialbedarfe

Schulstufenspezifische Grundversorgung

- Laptop Klassensatz
- iPad Klassensatz
- Zusammenarbeit (iServ / Logineo)
- Lernsoftware
- Interaktive Bildschirme
- Audiovisuelle Infrastruktur
- ...

Technische Grundversorgung

- (W)LAN
- Internet**
- (Gebäude-) Sicherheit
- FSK-Schutz
- Telefonie

Die Förderanträge sind weitestgehend ohne pädagogische Begründungen zu stellen.

Vor dem Hintergrund einer einheitlichen und zentral administrierbaren Lösung ist eine standardisierte Lösung im Fokus, welche alle Klassenräume in Oberhausener Schulen auf einen Standard in der technologischen Grundversorgung hebt. Die Förderanträge können weitestgehend zentral und eigenständig durch die IT der Stadt gestellt und koordiniert werden. Dieser Prozess soll schnellstmöglich in die Wege geleitet werden.

Bereits heute werden in allen Neubauten und Aufträgen zur Anpassung der Verkabelung von Schulgebäuden einheitliche Standards eingesetzt. Beispiele sind die Anbauten am Heinrich-Heine-Gymnasium und der Hartmann Grundschule.

Um die Arbeiten unbürokratisch beauftragen zu können stehen Rahmenverträge mit Elektrofirmen zur Verfügung, welche für die Infrastrukturarbeiten aller Voraussicht nach genutzt werden können. Zu klären sind hier vor allem die Kapazitäten, welche bei den Vertragspartnern bestehen oder kurzfristig bereitgestellt werden können.

Bei der Schaffung schulformspezifischer Standards ist eine Beteiligung der Schulen notwendig und zielführend, um pädagogische und technische Konzepte zu synchronisieren

Bausteine

Individuelle Ausstattung

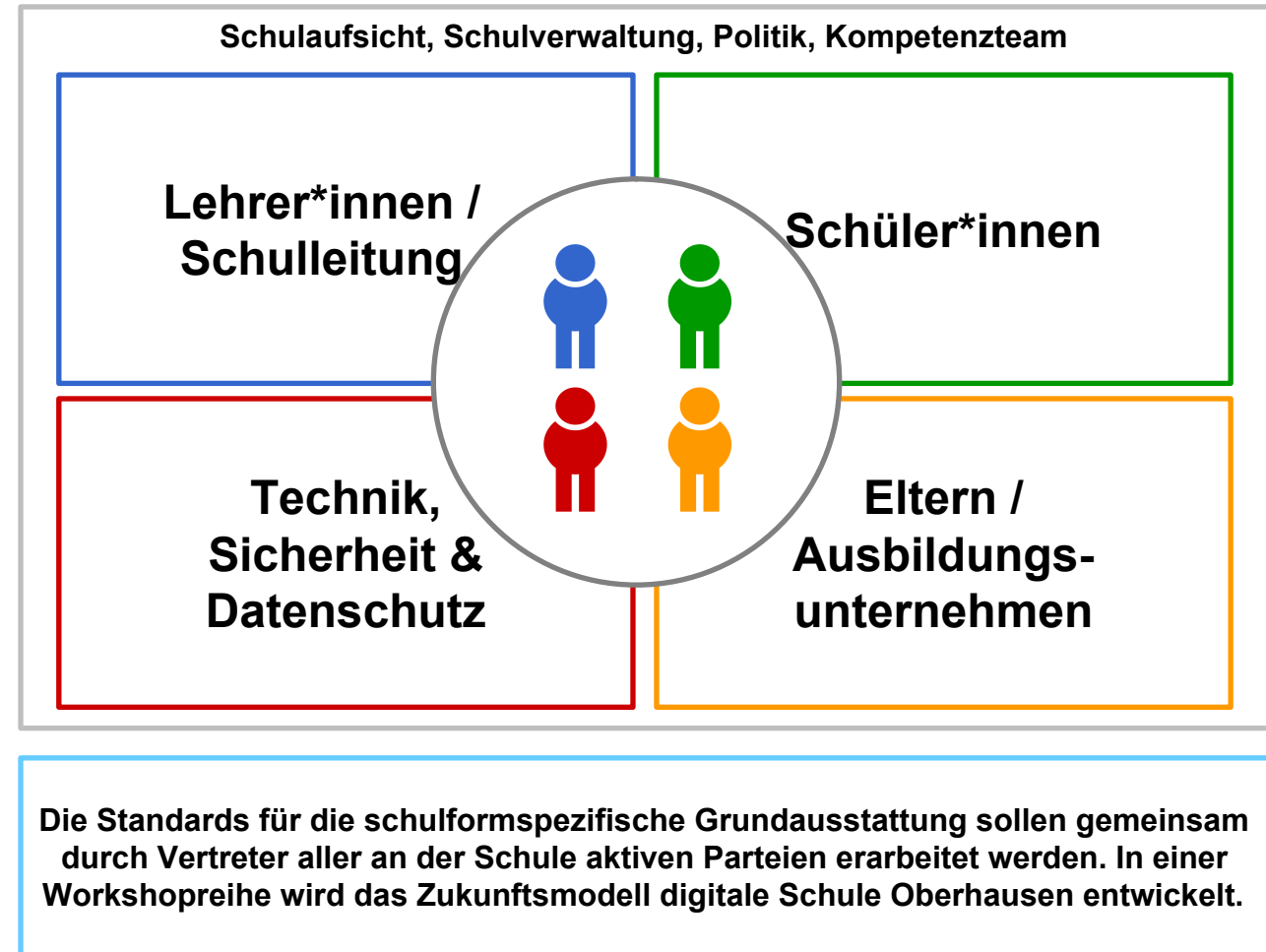
- Individuelle Bedarfe nach pädagogischen Anforderungen
- Spezialbedarfe

Schulstufenspezifische Grundversorgung

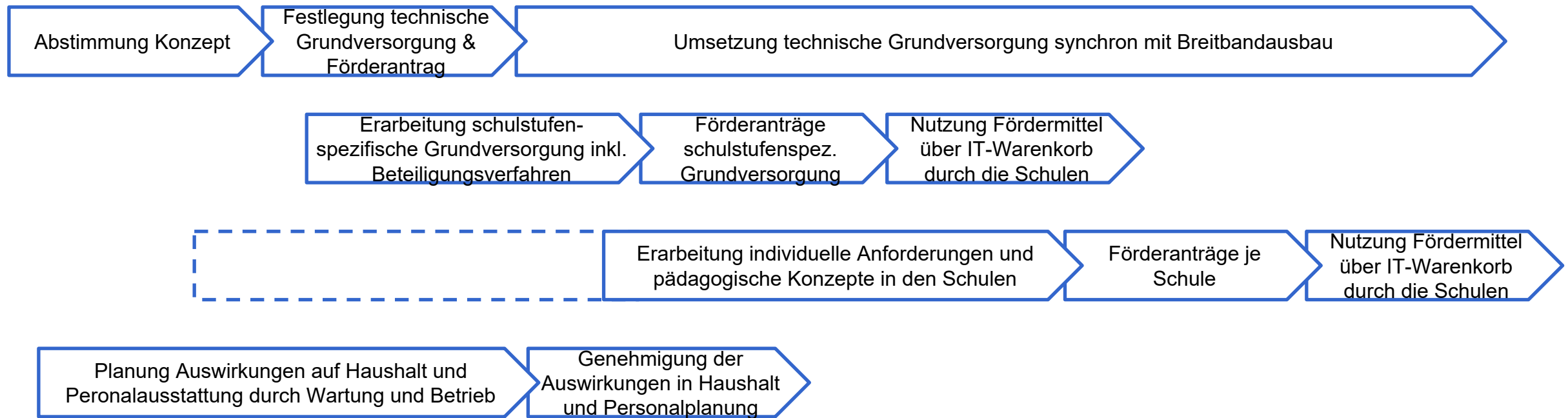
- Laptop Klassensatz
- iPad Klassensatz
- Zusammenarbeit (iServ / Logineo)
- Lernsoftware
- Interaktive Bildschirme
- Audiovisuelle Infrastruktur
- ...

Technische Grundversorgung

- (W)LAN
- Internet**
- (Gebäude-) Sicherheit
- FSK-Schutz
- Telefonie



Die Umsetzung der Bausteine erfolgt Phasenweise und erlaubt eine flexible Beantragung der Fördermittel zur zügigen Umsetzung der geplanten Ausstattungen



Projektorganisation für das Projekt Digitale Schule Oberhausen

Beigeordnete:
J. Schmidt / Jehn
Bereichsleitungen:
Jordan-Ecker / van Benthem
Projektleitung
Vertretung Regionalkonferenz:
Hegener

Steuerungskomitee
Digitale Schule OB

Projektleitung
Herr Middendorf

Breitband
Herr Baltes
(OGM)

Bereich 4-4 / IT
Bereich 5-6 / Mobilität
OGM Baumanagement
Tiefbau Dienstleister
SIM

Technik
Herr Schäfer (IT)

Technologische
*Expert*innen*
IT-Dienstleister
Bereich 4-4 / IT
Baumanagement OGM
SIM
Elektrofachfirmen

Pädagogik
Herr Hegener
(Schulaufsicht)

Bereich 3-3 / Schule
Bereich 4-4 / IT
Schulstufen-
*vertreter*innen*
*Medienbeauftragte*r*
Pilotschulen
Regionalvertretung

Kommunikation
N.N.

Pressestelle
Bildungsbüro
Kommunikations-
dienstleister

Verwaltung
Herr Middendorf

Nächste Schritte

Nächste Schritte	Datum	
Vorstellung des Konzeptes in MEP Gesprächen	29.10. - 12.11.19	✓
Vorlage im Verwaltungsvorstand zur Mittelverwendung Gute Schule 2020	19.11.19	✓
Diskussion des Konzeptes mit Schulpolitischen Sprechern	20.11.19	✓
Vorstellung des Konzeptes im Schulausschuss	12.12.19	✓
Ratsvorlage zur Umsetzung des Konzeptes	16.12.19	✓
Auswahl Pilotschulen für erste Förderanträge	Januar 2020	✓
Kickoff Veranstaltung Projekt „Digitale Schule Oberhausen“	Februar 2020	✓
VV-Vorlage - Sachstandsbericht	03.03.20	✓
Schulausschuss – Sachstandsbericht	19.03.20	
Stellen erster Förderanträge für technische Grundversorgung der Pilotschulen	März 2020	